

Hygienekonzept für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit des Kreisjugendring Eichstätt

Spielbuswochen 2020

Die Teilnahme an Angeboten und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit steht unter dem Vorbehalt der Bestätigung der nachfolgend benannten Auflagen. Unter den gegebenen Bedingungen muss sich der Kreisjugendring das Recht einer kurzfristigen Absage bzw. Veränderung der ganzen Maßnahme oder einzelner Programmteilen vorbehalten.

Das Hygienekonzept des KJR Eichstätt regelt vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie das Vorgehen zur weiteren Aufrechterhaltung der Vorbereitung und Durchführung von Freizeiten, Veranstaltungen, Maßnahmen. Ziel des Hygienekonzeptes ist es, unter Einhaltung der staatlichen Vorgaben und bei größtmöglichem Schutz der Beschäftigten und Teilnehmenden das Angebot der Maßnahmen soweit wie möglich aufrecht zu erhalten bzw. wieder zu ermöglichen.

Allgemeine Informationen

Name und Anschrift des Trägers:

Kreisjugendring Eichstätt, Schönfeld Str. 16, 85132 Schernfeld, Tel.:08422 996330

Name und Anschrift des Angebots der Kinder- und Jugendarbeit:

Spielbuswoche 1 (27.07.20 – 31.07.20)

➔ Großmehring – Freizeitgelände Niebelungenhalle

Spielbuswoche 2 (03.08.20 – 07.08.20)

➔ Eitensheim – Festplatz

Spielbuswoche 3 (10.08.20 – 14.08.20)

➔ Workerszell – Alter Sportplatz

Spielbuswoche 4 (17.08.20 – 21.08.20)

➔ Pollenfeld – Sportplatz

Spielbuswoche 5 (24.08.20 – 28.08.20)

➔ Eichstätt – Seminarwiese

Spielbuswoche 6 (31.08.20 – 04.09.20)

➔ Nassenfels - Festplatz

Name des verantwortlichen Leiters:

Bernhard Seibold, pädagogischer Mitarbeiter Kreisjugendring Eichstätt
0151/59452093 alternativ 08422/9963335

Auflagen an personelle Ressourcen

Als Maßnahmenleitung ist ein*e pädagogische Fachkraft oder erfahrene*r Jugendleiter*in einzusetzen, sodass innerhalb der Angebote einerseits eine professionelle Betreuung gesichert ist und andererseits auch die Einhaltung der Hygieneregeln dieses Konzeptes kontrolliert werden kann.

Jede Maßnahme ist über eine*n Pädagogische*n Mitarbeiter*in der Geschäftsstelle betreut.

Personen, die einer Risikogruppe angehören, dürfen nicht im direkten Kontakt eingesetzt werden.

Mitarbeiter*innen, die sich unwohl oder krank fühlen, sind vom Dienst auszuschließen – insbesondere Personal mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) sind auszuschließen.

Der Träger hat seine Mitarbeiter*innen hinsichtlich der Einhaltung aller aufgeführten Punkte vorab zu belehren.

Auflagen zur Ausgestaltung vor Ort

Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist zwischen allen Kindern und Jugendliche sowie allen anwesenden Mitarbeiter*innen zu wahren. Dies gilt unabhängig davon, ob Angebote unter freiem Himmel oder in geschlossenen Räumen stattfinden. Wo ein Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, soll ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Das Angebot findet soweit wie möglich im Freien statt.

Teilnehmende Kinder und Jugendliche sollen über Hygienemaßnahmen und Mindestabstand aufgeklärt und sensibilisiert werden. Zur Einhaltung des Abstandes und weiterer Hygieneregeln werden einfache verständliche Hinweise an geeigneten Stellen angebracht.

Kinder und Jugendliche mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) sind vom Angebot auszuschließen. Bei Anzeichen auf eine erhöhte Körpertemperatur sollte dies von Mitarbeitenden über eine Messung an der Stirn oder im Ohr überprüft werden (Kritische Temperatur: 38°).

Die maximale Anzahl der Teilnehmer*innen ist in Bezug auf die Rahmenbedingungen der jeweiligen Freizeit und den Erfordernissen bzw. Vorgaben bezüglich der Corona-Pandemie zu überprüfen und fest zu legen. Zusätzlich sollen verschiedene Aktivitäten in Kleingruppen stattfinden.

Um das Berühren derselben Gegenstände möglichst zu vermeiden, soll kein Austausch von Arbeitsmaterialien, Spielmaterialien oder Werkzeug stattfinden, außer es wurde vor der Weitergabe desinfiziert bzw. gereinigt.

Bei Bewegungsorientierten Angeboten ist eine Fläche, die die notwendige Größe aufweist zu wählen. Pro Person sind ca. 10 m² vorzusehen.

Die Händehygiene ist besonders zu beachten. Dazu zählen regelmäßiges, ausreichendes Händewaschen mit Wasser und Seife sowie die Vermeidung von Händeschütteln. Mitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen sind hinsichtlich der regelmäßigen Händehygiene zu sensibilisieren.

Die Nies- und Hust-Etikette ist zu beachten (in die Armbeuge statt in die Hand).

Toiletten vor Ort sollen mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert werden. Zu reinigen sind neben den Toiletten und Waschbecken auch die Türgriffe im gesamten Toilettenbereich. Anzuraten ist, dass sich immer nur eine Person im jeweiligen Sanitärbereich aufhält. Falls möglich macht eine Aufteilung der Sanitärbereiche für verschiedenen Gruppen, z.B. Kinder und Betreuer*innen Sinn.

Papierhandtücher und Seifenspender werden zur Verfügung gestellt, eine Desinfektionsstation wird eingerichtet.

Eine Übernachtung der Mitarbeiter*innen kann durch zur Verfügung stellen von einem Zimmer (alternativ ein großes Alexzelt) für je zwei Person (bzw. zwei Haushaltsparteien) ermöglicht werden.

Bei der Verpflegung muss darauf geachtet werden, dass Geschirr etc. nur von einer Person genutzt wird. Bei der Essenszubereitung werden Kinder nicht miteinbezogen. Die Versorgung der Teilnehmer*innen erfolgt über eine selbst mitgebrachte Brotzeit.

Bei ganztägigen Veranstaltungen mit Verpflegung ist das Hygienekonzept der Gastronomie zu beachten.

Alle Mitarbeiter*innen werden hinsichtlich der Hygienemaßnahmen geschult. Es wird sichergestellt, dass das Hygienekonzept und die veranlassten Interventionen allen Mitarbeiter*innen bekannt sind.

Die Leitungskräfte kontrollieren die Einhaltung der Regelungen und dokumentieren die Maßnahmen.

Auflagen bei Aktivitäten in Räumen

Innerhalb von Räumen soll für jede Person rechnerisch eine Fläche von 9 m² vorhanden sein. Genutzte Räume sind mehrmals täglich durch die Nutzer*innen zu lüften (nach Möglichkeit kontinuierlich lüften.) und je nach Nutzungsintensität auch zu reinigen. Bedarfsmeldungen ggf. an die Ansprechperson in der KJR-Geschäftsstelle.

Datenerhebung der Teilnehmer*innen

Um die Nachverfolgbarkeit etwaiger Ansteckungen zu gewährleisten, wird eine Anwesenheitsliste mit Vor- und Familiennamen, der vollständigen Anschrift, Telefonnummer/E-Mail-Adresse und dem Zeitraum des Aufenthaltes angelegt. Innerhalb von 4 Wochen können die Daten auf Verlangen ausschließlich an das zuständige Gesundheitsamt herausgegeben werden.